

IV. Abtheilung.

Aufsatzproben und Dispositionen.

Einleitendes.

Vom Begriff der Disposition

von Johann Heinrich Deinhardt.

Über das Wesen der Disposition finden wir die ersten sicheren Bestimmungen bei den Griechen und Römern und namentlich wurde derjenige Teil der Dispositionslehre, der sich auf die öffentliche Rede bezieht, mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, die uns auch jetzt noch als musterhaft erscheinen kann. Bei dem öffentlichen Leben, welches in Griechenland und in Rom herrschte, spielte die Rede eine unendlich wichtige Rolle; aber einer der wesentlichen Teile der Redekunst ist die Dispositionslehre. Denn die Redekunst zerfällt ihrer Natur nach in fünf Teile, die von Quintilian in seiner musterhaften Anleitung zur Redekunst (*de institutione oratoria libri duodecim*) und schon vor ihm von Cicero in seinen rhetorischen 10 Schriften mit den Namen: *inventio*, *dispositio*, *elocutio*, *memoria* und *pronuntiatio* bezeichnet werden. Man verstand nämlich unter *inventio* die Auffindung des Stoffes oder genauer die Mittel und Wege, durch welche man sich des zur Rede erforderlichen Stoffes bemächtigte, unter *dispositio* aber die dem Zweck der Rede entsprechende Anordnung und Gliederung des Stoffes; *elocutio* ist die sprachliche Darstellung oder der Stil; *memoria* bezieht sich auf die sichere Aufnahme der geschriebenen oder auch nur meditierten Reden in das Gedächtnis; mit dem Worte *pronuntiatio* endlich bezeichnete man den mündlichen Vortrag, also z. B. die richtige Betonung der Worte, die angemessene Stärke und Modulation der Stimme und die rechte Haltung 20 und Bewegung des Körpers und seiner Organe. Bei schriftlichen Darstellungen, die nicht vor einer Versammlung von Menschen vorgetragen werden sollen, z. B. bei Aufsätzen aller Art und Büchern, fallen die beiden

*1. genus de
liberativum
2. genus in-
dicialle
3. genus
demonstra-
tivum*